

Durchführungsbestimmungen für Bereich Freizeit- und Breitensport

Allgemeines:

Diese Bestimmungen sind gültig für alle Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften sowie Länderpokalspiele. Gegebenenfalls können Zusatzbestimmungen des jeweiligen Ausrichters aufgenommen werden, auf die jedoch in den entsprechenden Ausschreibungen hingewiesen werden muss.

Bei anderen Veranstaltungen (z.B. bei internationalen Veranstaltungen) kann ebenfalls auf diese Bestimmungen zurückgegriffen werden, falls keine anderen Vereinbarungen in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt werden.

1. Sportordnung:

Grundlage ist die DKBC-Sportordnung, die für alle Entscheidungen bindend ist, sofern nicht ausdrücklich andere Bestimmungen getroffen wurden.

2. Teilnehmer:

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Freizeit- und Breitensportkegler, der Mitglied im jeweiligen Landesfachverband (Abkürzung **LFV**) ist. Er muss darüber hinaus im Besitz eines gültigen DKB-Spielerpasses mit dem Vermerk Freizeit sein. Der Spielerpass ist bei den verschiedenen Veranstaltungen persönlich vorzulegen.

Sportkegler sind nicht startberechtigt.

Ein Sportkegler kann jedoch zur Freizeitsparte wechseln, was aber im Zeitraum vom 01. April bis zum 30. Juni eines Jahres erfolgen muss. In der Folge kann dieser Spieler ab 01. Juli am Spielbetrieb der Freizeit- und Breitensportkegler teilnehmen. Erfolgt ein Wechsel erst nach dem 01. Juli, so ist eine Spielsperre von 3 Monaten einzuhalten. Dieser Wechselmodus kann nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden. Nähere Erläuterungen können der DKBC-Sportordnung entnommen werden.

Sportkleidung ist während des Spielbetriebs vorgeschrieben.

Alkohol ist im Spielbereich absolut verboten.

3. Kugelmaterial:

Das Spiel mit Lochkugeln ist erlaubt.

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass mit Namen, vom DKBC (DKB) zugelassen sein. Es darf kein anderer Starter diese benutzen.

4. Organisation der Veranstaltungen:

Ausrichter ist in der Regel der jeweilige Landesfachverband. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Austragungsrecht an eine Vereinigung, einen Verein oder Club abzugeben.

Mindestens 8 Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung wird diese angekündigt. Dies erfolgt durch das direkte Anschreiben von Vereinen sowie durch Veröffentlichung in den Landeszeitschriften und auf der Homepage DKBC Freizeit. Des Weiteren besteht die Möglichkeit über Pressemitteilungen zu informieren.

Die Termine für Kreis- und Bezirksmeisterschaften kann der LFV selbst festlegen. Landesmeisterschaften müssen im Zeitraum vom 01. Mai bis zum 30. Juli, Deutsche Meisterschaften vom 01. September bis zum 30. November eines Jahres durchgeführt werden.

Anmeldungen für die Veranstaltungen müssen schriftlich und mit den Namen der Starter an die in der Ausschreibung genannte Kontaktstelle geschickt werden.

Die Startzeiten werden im Weiteren vom Veranstalter rechtzeitig an die startberechtigten Kegler weiter gegeben und sind damit bindend. Es hat sich bewährt, sich mindestens 30 Minuten vor der ausgewiesenen Startzeit am Veranstaltungsort anzumelden. Nicht rechtzeitiger Antritt bedeutet Startverlust sowie die volle Übernahme der Startgebühren.

5. Wurfzahlen:

Gespielt werden 2 x 50 Wurf kombiniert, d.h. 2 Durchgänge mit jeweils 50 Wurf. Ein Spiel von 50 Wurf auf einer Bahn besteht aus 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf im Abräumspiel und muss in maximal 20 Minuten ausgeführt werden. Anschließend wird ein zweiter Durchgang mit 50 Wurf nach erfolgtem Bahnwechsel unter gleichen Bedingungen gekegelt. Insgesamt ergibt sich so die Gesamtzahl von 100 Wurf.

Vor dem 1. Durchgang besteht die Möglichkeit, sich in 5 Wurf oder 3 Minuten einzuspielen. Nach erfolgtem Bahnwechsel besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Bei Länderpokalspielen, Vergleichskämpfen und sonstigen nationalen und Internationalen Turnieren kann von dieser Wurfzahl abgewichen werden, wobei aber in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltungen darauf hingewiesen werden muss.

6. Mannschaftswettbewerbe LM und DM:

Pro Mannschaft starten 4 Kegler. Eine Damen-Mannschaft besteht aus 4 Damen, eine Herren-Mannschaft aus 4 Herren und eine Mixed-Mannschaft aus 2 Damen und 2 Herren. Eine Dame (bzw. ein Herr) kann dabei einmal in einer Damen- (bzw. Herren-) und einmal in einer Mixed-Mannschaft antreten.

Die Bildung von Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Club`s, höchstens 2 Clubs sind erlaubt und müssen durch Doppelnamen gekennzeichnet werden.

Pro Mannschaft darf ein Auswechselspieler eingesetzt werden. Dieser kegelt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers. Bei Verletzungspausen stehen für den Spielerwechsel maximal 10 Minuten zur Verfügung.

Bei den Deutschen Meisterschaften können im Gegensatz zu den eingesetzten Startern bei den Landesmeisterschaften pro Mannschaft bis zu 2 Spieler ausgewechselt werden.

7. Einzelwettbewerbe:

Zu beachten ist, dass jeder Start (Dame oder Herr) immer in der jeweiligen Altersklasse erfolgen muss. Entscheidend für die Einteilung in die jeweilige Altersklasse ist das Geburtsjahr. In der Klasse „Damen“ bzw. „Herren“ wird bis zum 49. Lebensjahr gestartet; vom 50. bis 59. Lebensjahr erfolgt der Start in der Klasse „Seniorinnen A“ bzw. „Senioren A“; ab dem 60. Lebensjahr greift die Zuordnung zu „Seniorinnen B“ bzw. „Senioren B“.

8. Paarwettbewerbe:

Im Paarlauf können in der jeweiligen Kategorien 2 Damen („Damen“), 2 Herren („Herren“) oder 1 Dame und ein Herr („Mixed“) antreten.

Im Paarlauf kann kein Austausch der Partner erfolgen.

9. Deutsche Meisterschaften:

Die Qualifizierung zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt für alle Disziplinen über die Landesmeisterschaften, wobei bei den Deutschen Meisterschaften jeder Spieler nur einmal pro Disziplin starten darf. Bei bis zu 3 Startern in der Landesmeisterschaft erfolgt 1 Zuteilung für die Deutschen Meisterschaften, bei bis zu 5 Startern 2 Zuteilungen und ab 6 Startern 3 Zuteilungen und mehr.

Nach Beendigung der Landesmeisterschaften sind die Ergebnislisten dem DKBC-Referenten und dem Ausrichter sofort zuzusenden. Außerdem zur Info den Freizeitbeauftragten der Landesfachverbände.

Auf der Basis der angetretenen Starter erfolgt die Zuteilung zu den Deutschen Meisterschaften, wobei Grundzuteilungen und leistungsbezogene Zusatzplätze berücksichtigt werden. Insgesamt ergeben sich so 80 Starts bei den Mannschaften (78 Mannschaften sowie 2 Mannschaften für den Veranstalter) und 320 Einzelstarts (312 Starts, 4 Einzelstarts sowie 2 Starts für den Veranstalter).

Die Quotenregelung wird in der jährlichen Hauptsitzung der Freizeitbeauftragten der Landesverbände den Bahnanlagen und der teilnehmenden Landesverbänden angepasst. Dabei können bei Großanlagen zusätzliche Startplätze prozentual nach Beteiligung bei den Landesmeisterschaften zugeteilt werden.

Sollte ein LFV seine Startrechte in einer Disziplin nicht wahrnehmen, muss dieser die Startrechte dem Veranstalter zurückgeben. Dieser verteilt die zurückgegebenen Startrechte an andere LFV.

Unter Umständen können ein oder zwei Starts in eine andere Disziplin verlegt werden, sofern es die **Festschreibung** der Bahnen erlaubt. Grundsätzlich sind jedoch die Grundzuteilungen und die Bahneinteilung einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist diese Disziplin dem Ausrichter zur Weitergabe zurückzugeben. Außerdem ist ein hintereinander Spielen der einzelnen Disziplinen nicht erlaubt.

Der Deutsche Meister des Vorjahres gilt in jeder Disziplin als gesetzt. Falls im Einzelwettbewerb der Spieler in eine andere Altersklasse kommt, so hat er seinen Platz verloren – nicht aber der LFV. Voraussetzung ist jedoch, dass die Titelverteidiger an den jeweiligen Landesmeisterschaften des folgenden Jahres teilnehmen. Bei den Mannschaftswettbewerben müssen mindestens 2 Personen der Meistermannschaft kegeln. Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, so geht dieses an den Nachfolger des letzten Platzes der Quotenregelung über.

Kann ein Spieler, der die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft erreicht hat, nicht starten, so kann der Nächstqualifizierte nachrücken. Das Startrecht kann nicht an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden.

10. Deutscher Länderpokal:

Die Auswahlmannschaften „Damen“ und „Herren“ starten mit 6 Personen. Dabei können 2 Spieler gemäß der DKBC-Sportordnung ausgewechselt werden.

11. Ehrungen:

Die Plätze 1 bis 3 in jeder Disziplin werden mit Medaillen und Urkunden gewürdigt.

Sonderehrungen sind möglich und obliegen dem jeweiligen Veranstalter.

12. Finanzen:

Das Startgeld der jeweiligen Veranstaltung verbleibt beim Veranstalter.

Die Höhe des Startgeldes bei den Deutschen Meisterschaften wird in der Jahressitzung der Freizeitbeauftragten festgelegt.

Ab 2006 werden die Kosten für Bahnen, Medaillen, Urkunden, Schiedsrichter sowie Sanitätspersonal vom DKBC übernommen. Hierfür ist ein Bahnvertrag laut Muster zwischen dem Veranstalter DKBC und dem Ausrichter abzuschließen.

Erstellt von Peter Bauer – Referent für Freizeit- und Breitenkegelsport im DKBC
in Zusammenarbeit mit den Freizeitbeauftragten der Landesfachverbände
Augsburg, 22. 07. 2006

Mit dieser Ausgabe verlieren alle vorherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Genehmigt DKBC Classic-Konferenz 10. 03. 2007